

(Präsident.)

(A) nossen, den Schutz der Arbeitswilligen betreffend. (Drucksache Nr. 31)

b) der Besprechung der Interpellation des Abgeordneten Castan und Genossen, die Sicherstellung des Koalitionsrechtes und das Strafverfahren bei sogenannten Massendelikten betreffend. (Drucksache Nr. 39)

c) der allgemeinen Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Böhme und Genossen, den Schutz der Arbeitswilligen und die Freiheit des Gewerbebetriebes betreffend. (Drucksache Nr. 3) und

Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Castan und Genossen, die Sicherstellung des Koalitionsrechtes betreffend. (Drucksache Nr. 149.)

(S. M. II. R. 1. Bd. Nr. 33 S. 960 B.)

Wir fahren in der Besprechung fort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winkler.

Abgeordneter Winkler: Meine* Herren! Als wir in der vorigen Woche zu den heute in der Fortsetzung behandelten Gegenständen die Reden der Herren bürgerlichen Kollegen hörten, da mußten wir, daß das ein Widerschein dessen ist, was wir gegenwärtig in der bürgerlichen Presse allgemein lesen können. Es ist nachgerade in der letzten Zeit Mode geworden, es ist wie eine Krankheit in der bürgerlichen Presse, daß man über den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften schimpft und rätioniert, daß man einige mühsam zusammengestoppelte sogenannte Terrorismusfälle benutzt, um gegen die Gewerkschaften und ihre Tätigkeit mit allen Mitteln zu kämpfen. Und schließlich das Endergebnis dieser Schimpfereien der bürgerlichen Presse ist, daß man auch in den Parlamenten dahin tätig wird, Anträge gegen das Koalitionsrecht zu stellen.

Wenn auch der Herr Kollege Dr. Kaiser sagt, daß die Herren Nationalliberalen durchaus nicht gegen das Koalitionsrecht seien, so glauben wir eben diese Ausführungen nicht, im Gegenteil, wir wissen es ganz genau, daß die Herren Nationalliberalen in diesem Falle recht schlau sein wollen. Und der Herr Kollege Dr. Kaiser gibt das auch zu, indem er sagt: die Nationalliberalen wollen kein Verbot des Streikpostenstehens, weil ein derartiges Verbot ein gutes Agitationsmittel der Sozialdemokratie als Partei sein würde. Der Herr Kollege Dr. Kaiser

* Ohne Korrektur des Redners gedruckt.

sagt also klipp und klar, warum sie das Streikpostenstehen (C) an sich nicht verbieten wollen, aber zu gleicher Zeit zeigt er auch der Regierung den Weg, wie man ohne Verbot des Streikpostenstehens das Streikpostenstehen unmöglich macht, und der Schleiffstein, der in diesem Falle von den Herren Nationalliberalen gedreht wird, ist noch übler, als wenn die Herren Konservativen mit klipp und klarer Deutlichkeit erklären: „Wir wollen ein Verbot des Streikpostenstehens haben!“, denn die Herren Nationalliberalen möchten so gewissermaßen von hinten herum das Streikpostenstehen verbieten und diesen wichtigen Teil des Koalitionsrechtes beseitigen. Wenn der Herr Kollege Dr. Kaiser weiter in seinen Ausführungen erklärt: „Ja, wir sind dafür, daß die von uns gewollte Auslegung der Gesetze nicht etwa nur gegen die Arbeiterschaft angewendet wird, sondern eine derartige schärfere Auslegung der Gesetze auch gegen die Unternehmer angewendet wird“, so schlägt er diese seine Ausführungen direkt in dem nächsten Satz wieder zu Boden, indem er erklärt: „Ja, bei dem Unternehmertum ist ein gewisser Zwang zur Organisation nicht zu vermeiden.“ Also das, was von unserer Seite aus bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Kaiser gerufen wurde, „Eiertanz“, würde so das Richtige treffen, was die Absicht der Nationalliberalen in puncto „Koalitionsrecht“ zu bedeuten hat.

Wenn wir uns weiter die Gründe, die der Herr Kollege Dr. Kaiser vorgebracht hat, ansehen, warum denn nun eigentlich die Nationalliberalen gegen das Koalitionsrecht, gegen das Streikpostenstehen sind und was sie denn eigentlich anführen, um den Beweis zu erbringen, daß ein bestimmter Terrorismus durch die freien Gewerkschaften ausgeübt wird, so ist das Material, das der Herr Kollege Dr. Kaiser vorgebracht hat, ein sehr wackliges Material, und ich vermissen wirklich Fälle, die uns den Beweis erbringen, daß man gegenüber der Arbeiterschaft durch die Behörden schärfere Saiten aufziehen möchte. Im Gegenteil, das Material, das der Herr Kollege Dr. Kaiser vorbrachte, gibt uns nur den Beweis, daß die Polizeibehörden, die auf Grund von lokalen Verordnungen gegen die Ausübung des Koalitionsrechtes vorgehen, nicht das Rechte treffen, da sie etwas tun, was mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Ausübung des Koalitionsrechtes nicht im Einklang steht, und das Material, das in diesem Falle von den Herren nationalliberalen Rednern vorgebracht wird, beweist uns, daß wir auf dem richtigen Wege sind, wenn wir den Antrag 39 stellen, indem wir die Sicherheit des Koalitionsrechtes vor den unterbehördlichen Angriffen gewährleistet wissen wollen.

Genau in dieselbe Kerbe, will ich mich einmal ausdrücken, wie der Sprecher der Nationalliberalen, nur viel-